



TIERETHIK

Der Tierschutz hat in Österreich eine lange Tradition. Schon 1846 wurde der erste Tierschutzverein, der heute noch aktive Wiener Tierschutzverein, gegründet und das erste Tierschutzgesetz erlassen. Ging es anfänglich nur um den Schutz der Haustiere wie Pferd, Hund und Katze, und galt der gesetzliche Schutz nur der Sensibilität mitfühlender Bürger und Bürgerinnen und nicht den Tieren selbst, so änderte sich das bereits um 1900. Damals wurden Vegetarismus und Tierversuche bestimmende Themen.

Diese sogenannte erste Welle der Tierschutzbewegung verebbte aber durch die Wirren beider Weltkriege, obwohl in der Zwischenkriegszeit im Jahr 1927 sogar 8000 Menschen für ein einheitliches Bundestierschutzgesetz auf die Straße gingen. Doch dieses Thema war dann der zweiten Welle der Tierschutzbewegung vorbehalten, die sich ab den 1970er Jahren auch in Österreich etablierte. Zunächst ging es wieder um Hunde und Katzen, aber schon wenig später wurden auch Wildtiere einbezogen. Als Brigitte Bardot mit Baby-Seerobben auf den Eisschollen Kanadas aufgrund der neuen TV-Geräte auch in den Wohnzimmern Österreichs zu sehen war, gab es einen Aufschrei. Vom Pelz der Seerobben zu jenem der Nerze und Füchse in den österreichischen Pelzfarmen war es nicht weit. Allein im Jahr 1988 schließlich brach der Pelzhandel aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit der Tierschutzbewegung um 90 % ein!

Im Jahr 1988 kam es auch zu einem weiteren Erfolg: seit damals erklärt das österreichische Zivilrecht im eigens dafür eingeführten § 285a, dass die Tiere keine Sachen sind. Nur wird im nächsten Satz desselben Paragraphen leider sofort relativiert, dass sie bis auf weiteres wie Sachen zu behandeln sind. Das ist die Crux im Tierschutz: die Bevölkerung wünscht sich Verbesserungen, doch die Politik bietet, bisher jedenfalls, mit wenigen Ausnahmen nur Beruhigungspillen. § 285a jedenfalls hat keinerlei Anwendung gefunden, sondern gilt heute als totes Recht.

Seit den 1980er Jahren werden auch die sogenannten Nutztiere in den Tierschutzgesetzen, die damals noch Landessache waren, erwähnt. Nach einem Tierschutzvolksbegehren 1996 mit immerhin 460.000 Unterschriften und einer intensiven Kampagne 2004 kam schließlich das Bundestierschutzgesetz 2005. Doch dieses Gesetz besteht in erster Linie aus einem sehr guten § 1, der den Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf garantiert, und einer Menge restlicher Paragraphen, die diesen Schutz für verschiedene Tiere und verschiedene Haltungsformen einschränken oder gar aufheben. Daran änderte auch die Erhebung von Tierschutz zum Staatsziel im Verfassungsrang im Jahr 2013 nichts.

Tierschutz

Ursprünglich wurde Tierschutz als eine persönliche, d.h. private und nicht politische, Einstellung zu Tieren gesehen, sie einfach gut zu behandeln. Das erste Tierschutzgesetz in Österreich verbot das Quälen von Tieren nur dann, wenn es in der Öffentlichkeit geschah und bei Passant_innen Anstoß erregte. Es ging also darum, sensible Menschen zu schützen und ganz allgemein die Bildung eines guten Charakters zu fördern. Bis heute ist ein Tierschutzverein nur dann gemeinnützig, wenn er zu dieser Charakterbildung

beiträgt. Die Rettung von Streunertieren an sich ist nicht gemeinnützig, weil das Befinden von Tieren rein rechtlich bis heute nicht in das Gemeinwohl einfließt.

Die Motivation für Tierschutz, also den guten Umgang mit Tieren, ist Mitgefühl. Der klassische Tierschutz ist paternalistisch, er stellt das Mensch-Tier Verhältnis in der Gesellschaft nicht in Frage. Für ihn zählt nur das Leid, nicht aber der schmerzfreie Tod, als problematisch.

Tierrechte

Tierrechte werden erstmals von dem Engländer Henry Salt in einem Buch von 1892 thematisiert. Salt war Sozialreformer und betrachtete Menschenrechte, insbesondere Kinderrechte, auf einer Ebene mit Tierrechten. Der Schutz der Tiere wurde damit eine politische Frage, eine Frage von Gerechtigkeit. Während der klassische Tierschutz an den guten Charakter der Menschen appelliert, fordern Tierrechte einen gesetzlichen Schutz vor Missbrauch durch

subjektive Rechte. Im Großen Menschenaffen Projekt werden diese Rechte für Schimpansen, Bonobos, Gorillas und Orang Utans genau spezifiziert. Es geht nicht etwa um das Wahlrecht, sondern um Grundrechte auf Leben, Unversehrtheit und Freiheit. Vom Standpunkt der Tierrechtsposition ist der Tod, auch wenn er schmerzfrei und überraschend auftritt, der größte Schaden, den ein Tier treffen kann. Es verliert damit alles.

Konsequenter Tierschutz heute

Doch Tierschutz und Tierrechte in diesen künstlich getrennten Definitionen verwischen sich in der Praxis. Auch jene Menschen, die eine Tierrechtsposition vertreten, werden zumeist dorthin durch ihr Mitgefühl mit Tieren gelangt sein. Was philosophisch stark verschieden klingt, geht psychologisch und politisch kontinuierlich ineinander über. So verbietet das Tierschutzgesetz heute schon den schmerzfreien Tod von Tieren, wenn dieser nicht gut gerechtfertigt ist. Bei Hunden und Katzen heißt das z.B., dass man sie nicht einfach töten darf, nur weil sich niemand um sie kümmern will. Ebenso sind Pelzfarmen in Österreich, als dem ersten Land der Welt, seit 1998 verboten, egal wie gut die Haltung der Tiere wäre. Gesetzlich wurden also schon längst Schritte vom klassischen Tierschutz Richtung Tierrechte gemacht.

Dennoch hat noch kein Tier subjektive Rechte zugesprochen bekommen. Das würde bedeuten, dass es als Person mit Interessen anerkannt wäre. Im Jahr 2007 versuchte der Verein Gegen Tierfabriken für den Schimpansen Mathias „Hiasl“ Pan einen Sachwalter zu bekommen. Der entsprechende Antrag wurde aber von allen Gerichten bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte abgewiesen, obwohl 4 Gutachten von Universitätsprofessor_innen vorgelegt wurden, die dem Schimpansen Personenstatus zuerkennen wollten. Hätte Mathias Pan einen Sachwalter bekommen, so hätte dieser in seinem Namen Geld für ein Gehege sammeln und das Tierversuchslabor, das ihn widerrechtlich nach Österreich hatte bringen lassen, auf Schadenersatz klagen können. Nur eine Person darf nämlich Eigentum besitzen und Klage einbringen. Das Tierheim, in dem der Schimpanse bis dahin gelebt hatte, war nämlich bankrott gegangen.

Tierethik

Die zentralen Fragen der Tierethik lauten:

„Warum und inwiefern haben Tiere moralischen Wert? Oder haben sie vielleicht gar keinen?“

„Wie sollen wir Tiere behandeln?“

„Welche Konsequenzen für den Alltag folgen aus unterschiedlichen tierethischen Positionen?“

Unser Rechtssystem ist stark anthropozentrisch (anthropos = Mensch), nur Menschen gelten als Personen, Tiere aber als Sachen. Sachen haben keine Interessen und können nichts besitzen, sondern nur besessen werden. Nur Menschen können dagegen nach unserer Gesetzeslage Interessen haben und Eigentum besitzen, z.B. ein Tier. Das Eigentumsrecht gibt ihnen den vollen Zugriff auf das Tier, sie können es nützen. Wert erhält das Tier dann nur als Nutzen für den Menschen.

Bei der pathozentrischen Ethik dagegen (pathos = Leiden) haben alle leidensfähigen Lebewesen einen Wert an sich, also unabhängig vom Nutzen für andere, und damit Interessen, die berücksichtigt werden müssen.

Dem Anthropozentrismus liegt eine Haltung zugrunde, die seit 1970 als Speziesismus bezeichnet wird, vom englischen „species“ für Tierart. Dieselben Gefühle von Tieren, wie z.B. Angst und Schmerzen, werden gegenüber den Bedürfnissen von Menschen abgewertet und als weniger oder überhaupt nicht wichtig erachtet. Der Begriff Speziesismus wurde gewählt, um die Parallele zu Rassismus und Sexismus (englisch „sex“ = Geschlecht) zu unterstreichen. Wie Rassist_innen die gleichen Bedürfnisse und Gefühle von Menschen anderer Hautfarbe oder Sexist_innen jene des anderen Geschlechts für unwichtig erachten, so machen das Speziesist_innen bei Tieren.

Die Abwertung von Tieren zeigt sich z.B. in der Sprache. Die meisten Tierbezeichnungen sind Schimpfworte, wie Schwein, Hund, Esel, Ochse, Affe oder Sau. Auch sagt man Tiere fressen während Menschen essen, oder Tiere werfen Junge, während Menschen Kinder gebären. Diese Unterscheidung soll die Menschen erhöhen und die Tiere abwerten. Spricht man von einer trächtigen Zuchtsau statt einem schwangeren Mutterschwein, so lässt sich viel leichter über die schlechten Haltungsbedingungen dieser Tiere hinwegsehen.

Vorschläge für Fragen an die Schüler_innen / Vorschläge zur Reflexion / Arbeitsaufgaben:

Was spricht deiner Ansicht nach dafür bzw. dagegen, dass Tiere ein Recht auf Leben bekommen?

Stell dir vor: Eine sprechende Kuh wird zum Fleischauger gebracht und sagt: „So vielen Menschen ist Tierschutz wichtig. Aber warum werde ich nicht vor dem Tod geschützt? Wo bleibt da der Schutz?“

Woran würdest du den moralischen Wert eines Menschen bzw. eines Tieres bemessen? An Intelligenz, körperlichen Fähigkeiten, Aussehen, Nutzen für die Gesellschaft, ... ?

Wie würdest du reagieren, wenn dir jemand Katzen- oder Hundefleisch anbieten würde?

Besteht zwischen der Schlachtung einer Katze und der Schlachtung eines Schweines ein moralisch bedeutsamer Unterschied?

Schau dir das Video Hunde essen? Warum nicht? auf <https://vebu.de/tiere-umwelt/karnismus-erkennen/> an und sprich mit deinen Mitschüler_innen darüber.